



Kantons-, Gemeinde-,
direkte Bundessteuer

Zugangscode eFiling
UID

PersID
Gemeinde

Versanddatum

Die Steuererklärung mit
den Beilagen ist bis am

einzusenden.

Vertreter/in von:	Zustelladresse:
-------------------	-----------------

Hauptsitz

Steuerbarer Reingewinn Geschäftsjahr von _____ bis _____

Eigenkapital / Reinvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2201	
Eigenkapital / Reinvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	2205	-
Saldo der Vermögensveränderung / Erfolg gemäss Erfolgsrechnung	2210	
./ Ertrag aus Spenden, Schenkungen, Gönnerbeiträgen, Erbschaften, Vermächtnissen	2220	-

Ermittlung eines allfälligen Mitgliederbeitragsüberschusses (steuerfrei)

Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen gemäss Erfolgsrechnung	2231	
./ Ordentliche Vereinsaufwendungen	2232	-
Positiver Saldo, d.h. wenn Betrag Ziffer 2231 grösser als Ziffer 2232	2234	
+/- Steuerliche Auf-/Abrechnungen	2240	

Steuerlich massgebender Reingewinn / Verlust vor Verlustverrechnung **2400**

Vorjahresverluste (Abzugsfähige Verluste gemäss Verlustverrechnung auf der Rückseite) 2500

Reingewinn / Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste **2800**

Steuerbares Eigenkapital

Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz 4810

Differenz Katasterwert / Buchwert der Liegenschaften

Grdst.-Nr.	Grundstückbezeichnung	Katasterwert	Buchwert	Differenz
_____	_____	4820		
	Rückstellungen, Fonds, Reserven	4840		
	Versteuerte Aufrechnungen (wie Rückstellungen, Abschreibungen, etc.)	4850		
	Übriges _____	4870		
Steuerbares Eigenkapital				4990

Rückfragen sind zu richten an:

Name _____ Adresse _____
Telefon _____ E-Mail _____

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Angaben für die Steuerauscheidung
- Abschreibungen
- Bankauszüge (sofern keine Jahresrechnung)
- Aufstellungen/Kontoblätter über COVID-Entschädigungen

Vollständigkeitserklärung

Diese Steuererklärung und sämtliche Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschrift _____



0166231201121

Verlustverrechnung

Verluste aus den sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Geschäftsjahr 2016

Geschäftsjahr 2017

Geschäftsjahr 2018

Geschäftsjahr 2019

Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2021

Geschäftsjahr 2022

Summe der Vorjahresverluste

Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinns bereits berücksichtigt

Vorjahresverluste (in Ziffer 2500 übertragen)

Antrag Besteuerung Wir beantragen die privilegierte Besteuerung infolge ideeller Zwecksetzung
(bitte aktuelle Statuten beilegen)

Bemerkungen

Wegleitung zur Steuererklärung

Ermittlung des steuerbaren Reingewinns

Zu Ziffer 2201

Sofern keine Jahresrechnung vorhanden ist, sind in dieser Ziffer die Salden der flüssigen Mittel (Kasse, Bank- und PC-Konto etc.) am Ende des Geschäftsjahres einzutragen.

Zu Ziffer 2205

Sofern keine Jahresrechnung vorhanden ist, sind in dieser Ziffer die Salden der flüssigen Mittel (Kasse, Bank- und PC-Konto etc.) zu Beginn des Geschäftsjahres einzutragen.

Zu Ziffer 2210

In dieser Ziffer ist der Saldo der Ziffer 2201 abzüglich der Ziffer 2205 einzutragen. Liegt eine Jahresrechnung vor, ist in dieser Ziffer der Gewinn/Verlust gemäss Erfolgsrechnung zu erfassen.

Zu Ziffer 2220

Spenden, Schenkungen, Gönnerbeiträge, Erbschaften oder Vermächtnisse (gemäss Erfolgsrechnung) sind steuerfreie Erträge (Einnahmen) und können hier in Abzug gebracht werden. Sponsorenbeiträge sowie Subventionen sind steuerbare Erträge und können nicht in Abzug gebracht werden.

Zu Ziffer 2231

Anzugeben sind die Erträge (Einnahmen) aus Mitgliederbeiträgen gemäss Erfolgsrechnung.

Zu Ziffer 2232

Anzugeben sind Aufwendungen (Ausgaben) gemäss Erfolgsrechnung die nicht in direktem Zusammenhang mit steuerbaren Erträgen (Einnahmen) entstanden resp. angefallen sind (Ordentliche Vereinsaufwendungen/Vereinsausgaben).

Zu Ziffer 2234

Zu berechnen ist der Saldo aus Mitgliederbeiträgen abzüglich Aufwendungen (Ziffer 2231 abzüglich Ziffer 2232). Nur ein positiver Saldo kann in dieser Ziffer in Abzug gebracht werden.

Zu Ziffer 2500

Vom Reingewinn der Berechnungsperiode (Ziffer 2400) kann die Summe der Verluste der sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, sofern diese Verluste noch nicht mit Gewinnen verrechnet wurden.

Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals

Zu Ziffer 4810

Anzugeben ist das Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz am Ende des Rechnungsjahres. Sofern keine Jahresrechnung erstellt wurde, ist das Reinvermögen gemäss Ziffer 2201 einzutragen.

Zu Ziffer 4820

Bei Liegenschaften gilt der Katasterwert als massgebender Vermögenssteuerwert. Dieser Wert ist aus der amtlichen Schätzung ersichtlich. Die Differenz Katasterwert abzüglich Buchwert sämtlicher Liegenschaften ist in die Ziffer 4820 einzutragen.

Zu Ziffer 4840

Hier handelt es sich um Rückstellungen, Fonds, Reserven, welche vor Jahren aufgrund der damaligen Gesetzgebung erfolgswirksam gebildet werden konnten, jedoch bis heute nicht aufgelöst bzw. verwendet wurden. Diese sind Bestandteil des steuerbaren Eigenkapitals, weil keine Schuldverpflichtung vorliegt (Reservecharakter).

Zu Ziffer 4850

Die im Gewinn aufgerechneten geschäftsmässig nicht begründeten Rückstellungen, Abschreibungen etc. (vgl. Ziffer 2240) sind zum steuerbaren Eigenkapital zu zählen.

COVID-Entschädigung

Die von Bund, Kantonen oder Drittpersonen geleisteten Entschädigungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie stellen erfolgswirksame Vorgänge und somit steuerbare Gewinnbestandteile dar. Darunter fallen insbesondere die a-fonds-perdu-Beiträge sowie andere Unterstützungsleistungen oder Finanzhilfen. Demgegenüber sind die rückzahlbaren Kredite und Darlehen bilanzmässig zu passivieren. Die entsprechenden Verbuchungsnachweise sind der Steuererklärung vollständig beizulegen (Kontodetails).

Steuerberechnung Staats- und Gemeindesteuern / direkte Bundessteuer

Betreffend Steuerberechnung verweisen wir auf den Steuerkalkulator unter steuern.lu.ch.

Unsere Kontaktdaten

Einreichung Steuererklärung

Steuererklärung
Kanton Luzern
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Für Fragen oder Unterlagen:

Kanton Luzern
Dienststelle Steuern
Juristische Personen
Telefon 041 228 56 56
dst.jp@lu.ch

Fristerstreckungen

können im Internet unter steuern.lu.ch, e-Fristerstreckungen, schnell und einfach selber erfasst werden.



0166231202121